

M E R K B L A T T gemäß Anlage 9.2.1 VVAwS

Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern und Abfüllen wassergefährdender Stoffe

Diese Anlage beinhaltet m³ wassergefährdende Stoffe der Wassergefährdungsklasse(-n) und ist der Gefährdungsstufe zuzuordnen. Die Anschlüsse am Abfüllplatz sind mit dem Stoffnamen, dem jeweiligen maximal zulässigen Betriebsdruck (bar) und dem maximal zulässigen Volumenstrom (l/min) gekennzeichnet.

Wichtige Rufnummern	Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb	Vorsicht beim Befüllen und Entleeren	Kontrolle aller Sicherheitseinrichtungen	Eigenüberwachung	Fremdüberwachung (Sachverständige / Fachbetriebe)
Betriebszentrale	Bedienungs- und Betriebsanweisung beachten	Ist der Standplatz des TKW in Ordnung (Risse, Löcher)?	Ist die Überfüllsicherung überprüft?	Jede Unregelmäßigkeit ist der Betriebszentrale unverzüglich mitzuteilen. (Telefon-Nr. siehe links)	Wurde die Anlage einer kompletten (abschließenden) Abnahmeprüfung unterzogen?
Polizei	behördliche Zulassungen beachten	Ist die Entwässerung gesichert (vorhandener Absperrschieber geschlossen!)?	Wird der zulässige Betriebsdruck nicht überschritten?	(Risse in den Rückhalteeinrichtungen, Austreten von Tropfverlusten an Verbindungsstellen, unterbrochene Kontakte u.a.)	Wurde eine Mängelbeseitigung durchgeführt?
Feuerwehr	Sind die Bedienungs- und Betriebsanweisung eingehalten?	Wird der richtige Schlauch verwendet?	Funktioniert der Alarm bzw. die Pumpenabschaltung bei max. Füllstand oder NOT-AUS (erforderliche Prüfungen durchgeführt)?	Sind die Ergebnisse der Eigenüberwachung im Betriebsbuch protokolliert und entsprechende Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten eingeleitet?	Sind die Fristen der wiederkehrenden Prüfungen eingehalten?
Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt)	Werden die behördlichen Zulassungen eingehalten?	Sind die Schlauchverbindungen richtig angeschlossen?	Ist der TKW mit einer Abfüllsicherung ausgerüstet und ist diese richtig angeschlossen?	Wurden die nach den behördlichen Zulassungen erforderlichen technischen Prüfungen durchgeführt (z.B. 1 x/a Funktion der Überfüllsicherung?)	
		Ist der Fließweg zum richtigen Behälter freigegeben (Schieberstellungen)?	Ist die Gaspendelleitung richtig angeschlossen?		
		Wie voll ist der angeschlossene Behälter (Freiraum)?			
		Ist ausreichend Bindemittel vorhanden (Verfallsdatum beachten)?			

Beachte: Auch fahrlässige Gewässer- und Bodenverunreinigungen sind strafbar !